

info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Ein Ansporn für uns, noch besser zu werden

Nach einem schweren Arbeits- oder Schulunfall können Behinderungen entstehen, die ohne geeignete Rehabilitationsmaßnahmen eine Teilhabe in der Gemeinschaft oder am Arbeitsleben unmöglich machen. „Wir unterstützen betroffene Versicherte mit allen geeigneten Mitteln, damit sie mit ihrer Behinderung selbstbestimmt und aktiv am Leben teilhaben können“, sagt Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW. Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) zeige vor allem im Bereich der Rehabilitation, dass Inklusion keine Illusion sei.

■ Reha in der GUV orientiere sich an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen; die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention möchte die GUV durch einen Aktionsplan weiter vorantreiben (siehe Seite 3). „Diese UN-Konvention ist ein Ansporn für uns, noch besser zu werden“, sagt Pappai. „Wir leisten mit der Umsetzung der Konvention durch den Aktionsplan einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.“ Dem Ziel, dass jeder Mensch seinen Wünschen und Fähigkeiten entsprechend am Leben in der Gesellschaft teilhaben kann, komme die GUV in vielen Bereichen schon sehr nahe. „Doch es gibt beim Thema Inklusion

noch Nachholbedarf“, sagt Pappai und sieht diesen vor allem bei der Teilhabe von Menschen mit erworbener Hirnschädigung. „Während die akute und rehabilitative Behandlung der Betroffenen zu Beginn gut ist, besteht bei der ambulanten Nachbetreuung weiterhin dringender Handlungsbedarf. Strukturen und Angebote müssen dem Rechnung tragen“, so Pappai. Angesichts der rund 75.000 Kinder, die jedes Jahr in Deutschland durch einen Unfall eine Schädel-Hirn-Verletzung erleiden, ist dies für die GUV bedeutsam. Damit auch für sie Inklusion gelingen kann, engagiert sich die UK NRW in einer Arbeitsgemeinschaft, die sich für die Nachsorge dieser Betroffenen einsetzt. „Junge Menschen, die eine Hirnschädigung erlitten haben, haben besondere Bedürfnisse. Sie sind auf langfristige individuelle Behandlung und Begleitung angewiesen und benötigen besondere neuropsychologische Unterstützung“, so Pappai. Teilhabedefizite müssen frühzeitig erkannt werden, um darauf dann mit individueller Unterstützung reagieren zu können. Pappai: „Die Förderung der Inklusion durch Teil-

habeleistungen der GUV entspricht bereits einem ethischen Gebot und kann sich zudem auf einen großen gesellschaftlichen Konsens stützen.“
info plus als PDF per Mail: infoplus@kompart.de

SERVICE

Infos zur AG „Teilhabe – Rehabilitation, Nachsorge nach Schädel-Hirn-Verletzung“:
www.nachsorgekongress.de

FACHTAGUNG DER UK NRW

Ausgebrannt im Uni-Betrieb

■ Zunehmende Arbeitsverdichtung, entgrenztes Arbeiten und die Beschleunigung des beruflichen und privaten Lebens: Die Belastungen der Beschäftigten an Hochschulen nehmen zu. Die Folgen sind eine steigende Zahl psychischer Störungen, Belastungen und Erkrankungen

sowie Burnout. Möglichkeiten, diese Situationen zu verändern, sind bekannt. Die Umsetzung ist zum Teil jedoch sehr komplex. Mit einer Fachtagung am 28. August 2012 in Hagen möchte die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Situation beschreiben und Lösungswege aufzeigen.

Zur Motivation werden hierzu Beispiele guter Praxis aus der Hochschullandschaft vorgestellt. Anmeldungen zur Fachtagung sind noch bis zum 13. Juli 2012 möglich. Weitere Informationen unter:
www.unfallkasse-nrw.de
 WebCode N536

Start

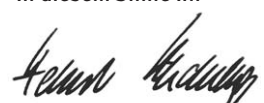


Helmut Etschenberg,
 Vorstandsvorsitzender
 der Unfallkasse
 Nordrhein-Westfalen

Anderssein inklusive

Jeder Mensch ist anders und bereichert mit seinen Fähigkeiten und Talenten unsere Gesellschaft. Das ist der Grundgedanke der Inklusion. Das bedeutet, dass wir gemeinsam anders sein können, dass alle Menschen das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft haben – egal wie stark Einzelne dabei unterstützt werden müssen. Es geht um die grundsätzliche Anerkennung von Unterschiedlichkeit und den Abbau von Barrieren. Es geht eben nicht – wie bei der Integration – um den Einschluss bislang Ausgeschlossener in bestehende Gruppen. Inklusion verlangt Nachhaltigkeit und setzt auf Selbstbestimmung und Individualität statt auf Fürsorge und Ausgrenzung. Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung und ihr gesetzlicher Auftrag, Versicherte mit allen geeigneten Mitteln individuell zu fördern und zu unterstützen, ist ein Beweis dafür, dass Inklusion machbar ist. Durch unsere Haltung können wir dazu beitragen, dass Barrieren verschwinden und Inklusion zur Normalität wird. Arbeiten Sie daran mit!

In diesem Sinne Ihr


 Helmut Etschenberg

Drei Fragen an



Norbert Killewald, bisheriger Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW

Wichtiger Baustein

Inklusion – wie weit ist der Weg dahin noch?

■ Der Grundstein für Inklusion wurde mit der UN-Behindertenrechtskonvention gelegt. Sie verpflichtet uns alle, dass die dort normierten Menschenrechte auch vor Ort umgesetzt werden. Ich glaube, dass wir hier in NRW auf einem guten Weg sind. Das zeigt auch der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, die Inklusion zu einem ihrer zentralen politischen Themen und Ziele erklärt hat.

Ist eine inklusive Gesellschaft ohne die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) denkbar?

■ Die GUV hat u. a. den Auftrag, nach Eintritt eines Versicherungsfalles den Verletzten, seine Angehörigen oder Hinterbliebenen zu entschädigen. Vor diesem Hintergrund ist die GUV ein wichtiger Baustein, um u. a. die wirtschaftliche Situation der Betroffenen zu sichern und Teilhabe zu ermöglichen. In Zukunft müssen wir mehr als bisher das Zusammenwirken der verschiedenen Kostenträger erwirken.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Unfallkasse NRW (UK NRW) hier aus?

■ In meinem bisherigen Amt war ich auch Vermittler zwischen den unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Insoweit stand ich der UK NRW als Gesprächspartner zur Verfügung. Ich war der UK NRW sehr dankbar, dass sie an dem Thema „Wirtschaftskraft der Menschen mit Behinderung in NRW“ mitgewirkt hat. Dies hat mit dazu beigetragen, dass ich darstellen konnte, dass die Menschen mit Behinderung nicht nur unter dem Aspekt der „Leistungsempfänger“ betrachtet werden dürfen, sondern auch zu fragen ist, was an Wirtschaftskraft in diesem Kreislauf an die Gesellschaft zurückfließt.

LEBEN MIT BEHINDERUNG

Hilfen für den Neubeginn

Als Thomas N. (Name geändert) bei einem Motorradunfall auf dem Weg zur Arbeit seinen Arm verliert, endet sein gewohntes Leben. Akutbehandlung, Reha, Eingewöhnung in das Alltagsleben und berufliche Umorientierung: Die Unfallkasse NRW hilft ihm, sich im neuen Leben zurechtzufinden und in den beruflichen Alltag zurückzukehren.

■ Solch ein Unfall ist immer ein Schicksalsschlag: Für Thomas N., der als Schreiner in einem städtischen Betrieb arbeitet, und seine vierköpfige Familie, beginnt an diesem Tag vor fast zwei Jahren eine schwere Zeit. „Mit unserer intensiven Betreuung und den Leistungen aus einer Hand wollen wir Betroffene bestmöglich unterstützen und ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben trotz Unfallfolgen bahnen, sagt Renate Krämer, Abteilungsleiterin Rehabilitation und Entschädigung der Unfallkasse NRW.

Unmittelbar nach N.s Einlieferung in eine berufsgenossenschaftliche Klinik suchte der Berufshelfer der UK NRW ihn persönlich auf. Berufshelfer und Reha-Sachbearbeiter sind seither feste Ansprechpartner für N. – allein im ersten Jahr hatten sie fast wöchentlich Kontakt, entweder persönlich oder telefonisch. „Die Gewöhnung an eine Prothese ist ein langwieriger Prozess“, sagt Krämer. Dazu bedurfte es viel begleitender Physiotherapie sowie spezieller Kleidung zur Kompression des Narbengewebes.

Damit N.s Frau während seines langen Aufenthalts in Klinik und Reha möglichst viel in seiner Nähe sein konnte, musste sie ihre Arbeitsstunden reduzieren.

Die UK NRW finanzierte das ebenso wie Kinderbetreuungskosten, Haushaltshilfe und für die Dauer der fast einjährigen Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld nach dem Ende der Gehaltsfortzahlung des Arbeitgebers. Außerdem hat N. seither Anspruch

auf Rentenzahlungen. Auch der Schritt zurück in die eigenen vier Wände, in Beruf und Alltag erforderte anfangs große Unterstützung: N. erhielt dafür viele kleinere und größere Hilfsmittel, vom Schneidebrett für Einarmlige über elektronische Hilfen bis zum umgebauten Auto.

Die Frage, wie es beruflich weitergeht nach einem solchen schweren Unfall, belastet Betroffene enorm. Falls nötig, bekommen Versicherte deshalb auch psychologische Hilfe.

N. konnte seine körperliche Einschränkung bald gut annehmen und machte sich nach seiner körperlichen Genesung gemeinsam mit seinem Berufshelfer schnell daran, eine berufliche Alternative für sich zu suchen: Nachdem er zunächst stundenweise in der städtischen Bibliothek seine Arbeit aufnahm, arbeitet er heute wieder Vollzeit. Dies gelang, weil N.s Arbeitgeber sehr kooperativ war. „Doch unser Auftrag ist damit nicht beendet. Wenn Thomas N. etwas braucht, sind wir weiterhin sein Ansprechpartner“, sagt Krämer.

SERVICE

Mehr zum Thema „Rehabilitation“ in der gesetzlichen Unfallversicherung: www.unfallkasse-nrw.de WebCode 42

UK NRW UND ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG

Hand in Hand fürs Leben

■ Um Menschen nach einer schweren Schädel-Hirn-Verletzung dauerhaft gut zu behandeln und zu betreuen, bedarf es vieler guter Partner. Die Unfallkasse NRW und die „ZNS – Hannelore Kohl Stiftung“ arbeiten als solche Hand in Hand. Während die UK NRW Betroffene mit einem gezielten Case Management begleitet, unterstützt die Stiftung sie und ihre Familien dabei, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. „So arbeiten wir ge-

meinsam an unserem Ziel, dass Menschen mit erworbenen Hirnschäden möglichst weitgehend am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können“, sagt ZNS-Geschäftsführerin Helga Lungen. Um Wissen zu bündeln und Bedarf besser einschätzen zu können, sind UK NRW und Stiftung mit anderen Organisationen in der AG „Teilhabe – Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädel-Hirn-Verletzung“ vernetzt. Viele schwere Kopf-

verletzungen ließen sich von vornherein vermeiden. Deshalb arbeiten Stiftung und UK NRW auch in der Prävention zusammen. Mit dem Kreativwettbewerb „Go Ahead“ sensibilisieren sie seit Jahren gemeinsam Schüler fürs Helmtragen: Im Jahr 2011 nahmen knapp 1000 Jugendliche an dem Wettbewerb teil. „Ein Erfolg, der im bevölkerungsreichen Bundesland auch durch den besonderen Einsatz der UK NRW möglich wurde“, sagt Lungen.

AKTIONSPLAN DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Damit Inklusion Wirklichkeit wird

Verbindliche Regeln zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – das legt die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) fest. Seit 2009 ist sie geltendes Recht in Deutschland. Mit einem Aktionsplan will die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) die Vorgaben der UN-BRK umsetzen – konkret und überprüfbar.

■ Rund 75 Millionen Menschen in Deutschland versichert die GUV gegen Unfall- und Gesundheitsrisiken bei der Arbeit, in Bildungseinrichtungen und im Ehrenamt. Eine der Kernkompetenzen der GUV ist, Menschen, die einen Arbeitsunfall hatten oder von einer Berufskrankheit betroffen sind, mit allen geeigneten Mitteln am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen. Inwieweit der Gedanke der Inklusion dabei schon umgesetzt wird, soll durch den Aktionsplan überprüft und – wo

nötig – verbessert werden. Ziel ist, dass jeder Mensch entsprechend seinen Wünschen und Fähigkeiten am Leben in der Gesellschaft teilhaben kann. Der Aktionsplan nennt 73 konkrete Aktionen und Maßnahmen aus den folgenden fünf Handlungsfeldern:

- **Bewusstseinsbildung:** Die Wahrnehmung für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll geschärft werden. Das gilt für Beschäftigte und Partner der GUV.
- **Barrierefreiheit:** Menschen mit Behinderungen sollen einen möglichst barrierefreien Zugang zu ihrer Umwelt und zu Kommunikation jeder Art haben.
- **Partizipation:** Die GUV will Menschen mit Behinderungen möglichst früh in Entscheidungsprozesse einbeziehen.
- **Individualisierung und Vielfalt:** Der Mensch steht bei der GUV im Mittelpunkt. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse soll die Teilhabe von Menschen mit Behin-

SERVICE
Mehr zum Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-BRK:
www.dguv.de
 Webcode d133311

Zum Thema

Was ist Reha in der gesetzlichen Unfallversicherung?

medizinische Reha

(Heilbehandlung)

- z.B.
- ambulante und stationäre Behandlung
 - ärztliche und zahnärztliche Behandlung
 - Physiotherapie
 - häusliche Krankenpflege

berufliche Reha

(Teilhabe am Arbeitsleben)

- z.B.
- Sicherung des Arbeitsplatzes durch Umbau
 - berufliche Anpassung und Qualifizierung
 - Vermittlung eines geeigneten Jobs

soziale Reha

(Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)

- z.B.
- Wohnungsumbau
 - Kraftfahrzeughilfe
 - Rehasport
 - Haushaltshilfe
 - technische Hilfsmittel

Ob Schülerunfall, Arbeitsunfall oder drohende Berufskrankheit – die gesetzliche Unfallversicherung erbringt die Rehabilitation für ihre Versicherten aus einer Hand, egal ob medizinisch, beruflich oder sozial. Dabei stehen die Betroffenen im Mittelpunkt, ihre Selbstbestimmung wird im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX mit allen geeigneten Mitteln gefördert. Die Reha in der gesetzlichen Unfallversicherung orientiert sich außerdem an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Quelle: UK NRW 2012

derungen am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft gestärkt werden. Bereits heute unterstützt die GUV ihre Versicherten, zum Beispiel bei der Reha-Planung oder mit arbeitsplatzorientierten Maßnahmen.

- **Lebensräume und Inklusion:** Mit Pilotprojekten in Schulen, Kitas und Betrieben will die GUV

die Inklusion vor Ort stärken. Eine vielfältige, inklusive Arbeits- und Bildungswelt fördert die GUV schon seit Langem, so im Rahmen des Konzepts „Gute, gesunde Schule“, bei dem Lehrkräfte für eine inklusive Schule und die Bedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.



Renate Krämer ist Abteilungsleiterin in der Rehabilitation und Entschädigung der Unfallkasse NRW und für die UK NRW Mitglied in der „BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen“.

Was macht eigentlich ...

... ein Mitglied der BAG Nachsorge?

■ In Deutschland erleiden jedes Jahr rund 75.000 Kinder unfallbedingte Schädel-Hirn-Traumata (SHT). Kita-Kinder, Schüler und Studierende sind bei der UK NRW versichert und wir haben die Aufgabe, sie mit allen geeigneten Mitteln medizinisch zu versorgen und sie sozial, schulisch und beruflich zu rehabilitieren. Während die Akutversorgung gut funktioniert, fehlen bei der ambulanten Nachbetreuung oft passende Strukturen. Um das zu verbessern, haben sich Fachleute, Organisationen von Betroffenen und Leistungserbringer in der „Bundes-

arbeitsgemeinschaft Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen“ (BAG Nachsorge) vernetzt. Sie arbeiten daran, dass Kinder und Jugendliche mit SHT in ihrer Individualität, mit ihren Besonderheiten, von der Gesellschaft wahrgenommen und so, wie sie sind, akzeptiert werden und dass sie möglichst selbstständig und selbstbestimmt in vollem Umfang am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Jedes SHT-verletzte Kind steht vor ganz individuellen Hürden. Vielfältige Fragen stellen sich, wie: Welche neuropsychologische Unterstützung

ist nötig? Welche Schule ist die Richtige? Welche Hilfen braucht das Kind beim Lernen? Um passende Lösungen zu finden, müssen alle Akteure eng zusammenarbeiten. Wir von der BAG analysieren, wo es Verbesserungsbedarf gibt – aktuell auch in einem Forschungsprojekt. Wir sensibilisieren Öffentlichkeit und Politik für die Probleme, etwa auf Kongressen. Wir fordern die Rechte der Betroffenen ein – auch mit öffentlichen Resolutionen. Und wir sind Ansprechpartner für Betroffene, vermitteln ihnen Unterstützung und stellen hilfreiche Kontakte her.

Personalien



Professor Bernd Petri ist seit Juni 2012 Mitglied der dreiköpfigen Geschäftsführung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Zuvor war Petri Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Neue Vorsitzende der VBG-Geschäftsführung ist Angelika Hölscher. Sie löst Prof. Dr. Ernst Haider ab, der Ende Mai in den Ruhestand ging. Ebenfalls Mitglied der Geschäftsführung ist Thors ten Döcke.

KOOPERATION MIT POLEN

Reha in der Heimat

■ Polnische Staatsbürger, die nach deutschen Vorschriften gesetzlich unfallversichert sind und einen Unfall erleiden, können künftig auf Wunsch in ihrer Heimat eine stationäre Reha erhalten. Möglich wird dies durch eine Kooperation mit einer polnischen Reha-Klinik. Infos: www.unfallkasse-nrw.de WebCode N538

PARALYMPICSSIEGER NIKELIS:

Sport macht stark für ein normales Miteinander

Schon als Kind hat Holger Nikelis gern Tischtennis gespielt. Nach seinem Unfall half der Sport ihm aus der Lebenskrise. Als Weltranglisten-Erster im Rollstuhl-Tischtennis will der Kölner bei den Paralympics in London Gold holen.

■ Ein einziger Sprung ins Meer veränderte 1995 das Leben von Nikelis: Halswirbel gebrochen, gelähmt, Rollstuhl – so lautete die Diagnose der Ärzte. Danach musste der heute 34-Jährige erst einmal zu seiner Kämpfernatur zurückfinden.

Der Austausch mit einem ähnlich körperlich eingeschränkten Mann motivierte ihn, als er im Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum behandelt wurde. „Er war erfolgreicher Tischtennispieler mit Frau und Kindern, machte normale Dinge – für mich damals noch unvorstellbar.“ Doch dann nahm Nikelis den Tischtennisschläger wieder in die Hand. Heute kann er Titel und

Medaillen kaum noch zählen. Seine Erfahrungen durch den Sport gibt er weiter: Als Teilnehmer der BG-Kliniktour wirbt er in Kliniken für Behinderten- und Reha-Sport, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen baut er Hemmschwellen ab.

„Sport macht nicht nur körperlich fit, sondern bietet viele Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen und sich auszutauschen“, sagt Nikelis. Das unverkrampfte Herangehen ans Thema Behinderung führt im besten Fall dazu, dass es im Alltag kein Thema mehr ist. Wie im Tischtennis: „Die meisten unserer Spitzensportler sind nicht nur im Rollstuhlverein, sondern auch in einem normalen – mit leicht angepassten Regeln spielen sie sogar Wettkampf-Doppel mit Nichtbehinderten.“ Nikelis will sich künftig noch mehr dafür einsetzen, diese Haltung über das Tischtennis alltäglich zu machen. Jetzt steht aber erst einmal Training an, um den Traum vom Gold nach 2004 noch einmal wahr zu machen.

„MEHR ALS DU DENKST“

GOLD-Film: Erste Trailer im Oktober

■ „Du kannst mehr als du denkst“ ist das Motto des Dokumentarfilm-Projekts GOLD, das von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) initiiert wurde. Der Film porträtiert die querschnittgelähmte deutsche Schwimmerin Kirsten Bruhn, den blinden kenianischen Marathonläufer Henry Wanyoike und den australischen Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley und begleitet die drei auf dem Weg zu und bei den Paralympics 2012 in London (29. August bis 9. September). GOLD erzählt die persönlichen Dramen der Athleten, ihren Kampf gegen Verzweiflung und Vorurteil sowie ihren Aufstieg zu Spitzenathleten und Vorbildern. Bereits seit einem Jahr laufen die Dreharbeiten. Die Premiere des Films ist im Frühjahr 2013. Erste Trailer werden bereits im Oktober auf der Rehacare in Düsseldorf (siehe auch Termine) zu sehen sein, auf der auch die Unfallkasse NRW vertreten ist. Mehr zum GOLD-Filmprojekt der DGUV:

www.du-bist-gold.de

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 030 22011-202, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung, Unfallkasse NRW, Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantwortlich), Hans-Bernhard Henkel-Hoving, Karola Schulte, Kristin Sporbeck; Grafik: Désirée Gensrich

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105, E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

■ Unter dem Motto „Bewegung verbindet“ führt die BG-Kliniktour ihre Reise durch Berufsgenossenschaftliche Kliniken und Abteilungen fort. An allen Standorten wird über das vielfältige Behandlungsspektrum der Kliniken informiert und für den Behindertensport geworben. Alle noch ausstehenden Termine der BG-Kliniktour 2012:

www.dguv.de
Webcode: d26321

■ Die Rehacare, internationale Fachmesse und Kongress für Rehabilitation, Pflege, Prävention, Integration, findet vom 10. bis 13. Oktober 2012 in Düsseldorf statt. Die UK NRW wird in Halle 3 im Themenpark „Behinderte Menschen und Beruf“ vertreten sein; im Mittelpunkt am Messestand: das Kinoprojekt GOLD (siehe oben).

www.rehacare.de